



Montenegro

Familien-Nachzug



LexLog-Suchpool



Merkblatt: Nachzug zum deutschen Kind

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung in allen Fällen vorzulegen:

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte Antragsformulare ([Antragsformular „Nationales Visum“](#))
- 1 unterschriebenes Formular „Einwilligung“, in welches Zusatzangaben zur Erreichbarkeit und Vertretung durch dritte Personen im Visumverfahren eintragen werden sollen
- 2 aktuelle biometrische Passbilder
- gültiger Reisepass (Gültigkeitsdauer mindestens 6 Monate ab Beginn des voraussichtlichen Aufenthalts in Deutschland) und 2 Kopien
- Reisekrankenversicherung mit 2 Kopien zumindest für die ersten Wochen des geplanten Aufenthalts in Deutschland (sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht) **Die Reisekrankenversicherung kann auch erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden.**

Beim Nachzug zum minderjährigen deutschen Kind:

- Geburtsurkunde des Kindes mit zwei Kopien
- Ist der nachziehende Vater nicht in die Geburtsurkunde eingetragen, muss zusätzlich vorgelegt werden:
 - Nachweis zur Vaterschaftsanerkennung oder Vaterschaftsfeststellung mit 2 Kopien
 - Nachweis zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge mit 2 Kopien
 - Zustimmungserklärung der Mutter zu diesen beiden Erklärungen mit jeweils 2 Kopien
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes mit 2 Kopien, z.B. deutscher Reisepass, Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis

Beim Nachzug zum ungeborenen deutschen Kind:

- eine ärztliche Bescheinigung zur Schwangerschaft mit voraussichtlichem Geburtstermin mit 2 Kopien (z.B. Mutterpass)
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Elternteils, über den das Kind diese erwerben wird, mit 2 Kopien, z.B. deutscher Reisepass, Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis
- Wenn Sie mit dem deutschen Elternteil **verheiratet** sind
 - Heiratsurkunde mit 2 Kopien**Andernfalls benötigt die nachziehende Mutter**
 - eine Vaterschaftsanerkennung des Vaters mit 2 Kopien und
 - ihre Zustimmungserklärung zu dieser Vaterschaftsanerkennung mit 2 Kopien**oder der nachziehende Vater**
 - eine Vaterschaftsanerkennung mit 2 Kopien
 - eine Erklärung zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge mit 2 Kopien
 - Zustimmungserklärungen der Mutter zu diesen beiden Erklärungen mit jeweils 2 Kopien

Ergänzende Hinweise

Für die Vorsprache zur Antragstellung benötigen Sie einen Termin, welcher nur über unser Terminvergabesystem gebucht werden kann.

Sämtliche Unterlagen in serbischer oder montenegrinischer Sprache sind mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 3 Monate. Sollten Sie sich in der Vergangenheit länger als 90 Tage in Deutschland aufgehalten haben, verlängert sich die Bearbeitungszeit. Von Sachstandsnachfragen bitten wir abzusehen.

Die vollständige Vorlage der oben genannten Unterlagen begründet keinen Anspruch auf ein Visum. Kopien von Unterlagen sind mitzubringen und können nicht von Mitarbeitern der Visastelle gefertigt werden. Die Visastelle behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen auch nachzu fordern.

Sobald Sie von uns benachrichtigt wurden, dass Ihr Antrag positiv entschieden werden konnte, kann der visierte Pass zu den üblichen Arbeitszeiten der Passausgabe abgeholt werden. Bitte beachten Sie dazu die Informationen zu den Visabestimmungen auf unserer [Webseite](#).

Falsche und/oder unvollständige Angaben und/oder gefälschte bzw. verfälschte Unterlagen führen in der Regel zur Ablehnung des Antrags.